

Die Ligaordnung des Hessischen Schützenverbandes wird ab dem Sportjahr 2014 wie folgt geändert:

0.1.3 Einteilung der Wettkampfligen

Die Hessenligen bestehen aus 8 Mannschaften.
Alle anderen Ligen bestehen aus 6 Mannschaften.

0.1.6 Mannschaftsstärke

Freie Pistole, GK-Kurzwaffe und VL Kurz- und Langwaffe 3 Schützen Additionsverfahren

0.6 Auf- und Abstieg

In einer Gruppe, die durch zusätzlichen Aufstieg in eine höhere Liga nur noch aus weniger als acht Mannschaften (Hessenliga) bzw. 6 Mannschaften (Ober- und Gauligen) besteht, steigen die nächsten Mannschaften auf.

Die Mannschaft, die in der Hessenliga den 8. Tabellenplatz einnimmt, steigt ab. Die Mannschaft, die den 7. Tabellenplatz einnimmt, schießt eine Relegation mit den möglichen Aufsteigern, in dem sie ebenfalls am Aufstiegswettkampf teilnimmt.

In den übrigen Ligen steigt die Mannschaft ab, die den 6. Tabellenplatz einnimmt.

Würde eine Gruppe, in die der Tabellenletzte aus einer höheren Liga absteigt, dadurch aus mehr als die unter Ziffer 0.1.3 festgelegten Mannschaften bestehen, müssen weitere Vereine ~~ab Tabellenplatz 6~~ an der Relegation teilnehmen. In der Hessenliga so viele, dass mindestens 2 Vereine die Möglichkeit zum Aufstieg oder zum Verbleib in der jeweiligen Liga haben.

1.0.1 Abwicklung der Wettkämpfe

Jede Mannschaft trägt gegen jede andere Mannschaft ihrer Liga einen Wettkampf aus und ist bei ihrem Heimwettkampf Veranstalter. In Ligen, die aus 6 Mannschaften und weniger bestehen, findet ein Rückkampf statt.

Sieger eines Wettkampfes mit der Freien Pistole, GK-Kurzwaffe und VL Kurz- und Langwaffe ist die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis.

Übergangsregelung für den Auf- und Abstieg im Sportjahr 2013

In den Oberligen und Gauligen steigen die Mannschaften auf Tabellenplatz 8 ab. Die Mannschaften, die den 6. und 7. Tabellenplatz belegen, schießen eine Relegation mit den möglichen Aufsteigern, in dem sie ebenfalls am Aufstiegswettkampf teilnehmen.